

F Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.07.2021 die Änderung des Bebauungsplans (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. XXXII "SO - Solarpark Dörndorf") gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.07.2021 hat in der Zeit vom 25.10.2021 bis 25.11.2021 stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.07.2021 hat in der Zeit vom 25.10.2021 bis 25.11.2021 stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.03.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05.2022 bis 27.06.2022 beteiligt.
- e) Der Entwurf des Bebauungsplans (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. XXXII "SO - Solarpark Dörndorf") in der Fassung vom 31.03.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05.2022 bis 27.06.2022 öffentlich ausgelegt.
- f) Der Entwurf des Bebauungsplans (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. XXXII "SO - Solarpark Dörndorf") in der Fassung vom 15.02.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.04.2024 bis 16.05.2024 erneut öffentlich ausgelegt.
- f) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Denkendorf, Claudia Forster, 1. Bürgermeisterin Siegel

g) Ausgefertigt

Denkendorf, Claudia Forster, 1. Bürgermeisterin Siegel

h) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

i) Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

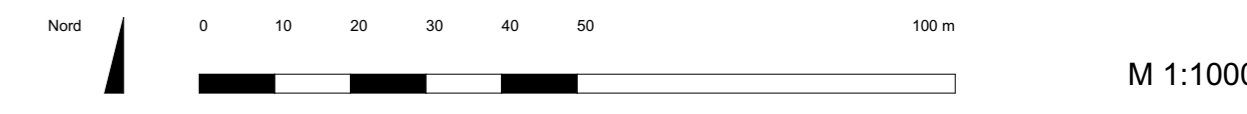
Denkendorf, Claudia Forster, 1. Bürgermeisterin Siegel



Gemeinde Denkendorf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. XXXII (32) "SO - Solarpark Dörndorf" Deckblatt Nr. 2

Gemeinde Denkendorf
Wassertal 2
85095 Denkendorf



Dipl.-Ing. Architekt RBM
Thomas Sendtner
Limesstraße 34
85095 Denkendorf

Denkendorf, Februar 2023 Fassung: 15.02.2023